

612 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1983 (III-81 der Beilagen)

Gemäß § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes haben die Arbeitsinspektorate zu Jahresbeginn dem Bundesminister für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im vorangegangenen Jahr auf dem Gebiet des Bedienstetenschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung zusammenzufassen und dem Nationalrat vorzulegen. Dem Bericht ist eine Dringlichkeitsreihung der auf Grund der Beanstandungen zu treffenden Maßnahmen anzuschließen.

Am Ende des Jahres 1983 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 4 263 (Vorjahr: 4 046) Dienststellen vorgemerkt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. Im Berichtsjahr wurden 1 150 (Vorjahr: 1 059) Dienststellen inspiziert. Dadurch konnten die Tätigkeitsbereiche von 52 091 (Vorjahr: 44 898) Bediensteten erfaßt werden. Bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 3 225 (Vorjahr: 2 776) Beanstandungen vorgenommen. (Gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle wurden zumeist in einem Punkt zusammengefaßt und geringfügige Mängel wurden nicht angeführt, sodaß die Gesamtzahl der Beanstandungen größer ist.) Die Arbeitsinspektion erhielt im Jahre 1983 von insgesamt 4 267 (Vorjahr: 5 134) Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 8 (Vorjahr: 6). Hievon ereigneten sich 1 159 (Vorjahr: 1 486) Unfälle mit 3 (Vorjahr: 4) Toten außerhalb der Dienststelle und standen nicht im Zusammenhang mit der Dienstverrichtung.

Die Dringlichkeitsreihung der Beanstandungen erfolgte nach drei Dringlichkeitsstufen. Als besonders dringende Maßnahmen werden im Bericht angeführt:

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen ua. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen, gesundheitsschädliche Strahleneinwirkungen, Lärm, Staub und Erschütterungen.

Auf Grund dieser allgemeinen Dringlichkeitsreihung enthält der Bericht eine konkrete Dringlichkeitsreihung, gegliedert nach den im Jahre 1983 bestehenden Ressorts, wobei sich im Bundeskanzleramt eine Dringlichkeitsreihung erübrigte, da nur eine Dienststelle dieses Ressorts besucht wurde und im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten keine Mißstände vorgefunden wurden. Die Dringlichkeitsstufe 1 im Verwaltungsbereich der einzelnen Bundesministerien erhielten jeweils folgende Dienststellen:

- Bundesversuchs- und Forschungsanstalt, Arsenal, Objekt 210
- Zollamt Klagenfurt
- Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen, Linz
- Österreichisches Patentamt
- Bundespolizeidirektion Klagenfurt
- Bezirksgericht Favoriten
- Radetzky-Kaserne, Horn
- Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg
- Arbeitsamt Herbststraße, Wien 16
- Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen, Wien 4
- Zentrale der österreichischen Flugsicherung, Flugverkehrskontrolle und Luftraumbeobachtungssystem, 1030 Wien
- Bundesstaatliche Hauptstelle für Wissenschaftliche Kinematographie, Wien 5.

2

612 der Beilagen

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 29. April 1985 den gegenständlichen Bericht in Verhandlung genommen. Nach der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Hafner, Reicht, Maria Stangl und Ingrid Tichy-Schreder sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallingner beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1983 (III-81 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1985 04 29

Kokail

Berichterstatter

Hesoun

Obmann